



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20401-56/5/21/5-2020  
Betreff  
---

Datum  
16.06.2020

Fanny-v.-Lehnert-Straße 1  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-3897  
agrarrecht@salzburg.gv.at  
Ing.Mag. Christoph Bachmaier  
Telefon +43 662 8042-3496

## Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

### In der Angelegenheit:

**BBSH Bergbahnen Saalbach-Hinterglemm GmbH, Eberhartweg 308, A-5753 Saalbach**  
**Projekt: Erweiterung Schneeanlage Reiterkogel mit Errichtung und Betrieb Speicherteich Rosswald sowie Wasserfassung „Reichkendlgraben“**

a) Rodung für Speicherteich „Rosswald“: Die Errichtung des projektierten Speicherteiches „Rosswald“ mit einem Stauziel Winter als Vollstau auf 1.544,75 m MH und einem Gesamtvolumen von 230.500 m<sup>3</sup>. Zielsetzung ist die Nutzung als Jahresspeicher für die vollständige Deckung des Jahreswasserbedarfes der Schneeanlage Reiterkogel. Der Speicherteich liegt unmittelbar über dem bestehenden Mehrzweckweg. Zur Erhaltung des Weges wird die Anbindung mittels Vorschüttung getrennt von der Dammkrone an der luftseitigen Dammböschung hergestellt. Die Breite der Berme von 7 m ermöglicht weiterhin die Befahrbarkeit und Benützung als Mehrzweckweg mit einer erforderlichen Längsneigung und Anbindung an den Bestand. Vom neuen vorgelagerten Mehrzweckweg wird ein separater Zufahrtsweg zur südlich des Speicherteiches gelegenen Pumpstation „Rosswald“ hergestellt.

b) Rodung für Wasserfassung „Reichkendlgraben“: Ein Teil der Anspeisung des Speicherteiches „Rosswald“ trägt die Wasserfassung „Reichkendlgraben“ im Bereich des dortigen Forstweges. Diese Wasserfassung auf ca. 1.544,50 m Mh auf Gst. 206 (EZ 61 KG Hinterglemm) hat die Hauptabmessungen L 9,0 x B 3,10 m und ist als einfaches Schachtbauwerk mit Fassungs- und Entsandungsbauwerk vorgesehen.

1. Ansuchen um befristete forstrechtliche Rodungsbewilligung in der KG 57307 Hinterglemm (Gst. 206, 244/1, 244/2, 246, 247/2, 247/3 und 253) im Gesamtausmaß von 3.425 m<sup>2</sup>.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERSB 9110010643195

2. Ansuchen um dauerhafte forstrechtliche Rodungsbewilligung in der KG 57307 Hinterglemm (Gst. 206, 244/1, 244/2, 246, 247/2, 247/3 und 253) im Gesamtausmaß von 14.835 m<sup>2</sup>.

Das Gesamtausmaß der Rodungen beträgt daher in Summe 18.260 m<sup>2</sup>.

**findet am Donnerstag, den 23.07.2020, um 09:30 Uhr**  
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer in der  
**Talstation 12-Kogel Bahn, 1. Stock, Galerie Zwölferkogelweg 208, 5754 Hinterglemm**

eine **mündliche Verhandlung** statt.

Sie werden ersucht, unter Mitnahme dieser Ladung als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter (eigenberechtigte natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft) zu entsenden. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse <https://service.salzburg.gv.at/pub/list/bekanntmachung/bekanntmachung> kundgemacht wurde.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 in Verbindung mit Abs 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

*Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten*

*Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.*

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg (Anmeldung 6. Stock, Raum B 629) von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in das Projekt Einsicht nehmen. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Weiters liegt ein Projekt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt der **Gemeinde Saalbach-Hinterglemm** während der im Gemeindeamt für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten auf.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Landeshauptmann:  
Ing. Mag. Christoph Bachmaier

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Bergbahnen Saalbach-Hinterglemm GmbH, Eberhartweg 308, 5753 Saalbach, Zustellung RSb (dual)
2. ILF Consulting Engineers , Feldkreuzstraße 3, 6063 Rum bei Innsbruck, Zustellung RSb (dual)
3. Johann Pattis, Lindlingweg 16, 5754 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
4. Johann Ripper, Pfefferweg 19/1, 5754 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
5. Anna Ripper, Pfefferweg 19/1, 5754 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
6. Rupert Hasenauer, Hasenbachweg 29/1, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
7. Barthelmä Hasenauer, Talschlussweg 367, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
8. Renate Langegger-Kröll, Hasenbachweg 144/1, 5754 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
9. Agrargemeinschaft Saalbacher Waldgemeinschaft, zH Obmann Josef Mitterer, Wiesermühlweg 601/1, 5754 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
10. Josef Hasenauer, Lindlingweg 117, 5754 Saalbach - Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
11. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
12. BH Zell am See Umwelt und Forst, Stadtplatz 1, Postfach 130, 5700 Zell am See, Zur Kenntnis, E-Mail
13. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, mit einem Plansatz (postalisch) und einer Kundmachung sowie mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (Hinweis auf §19 Abs 5 Zif 1 Forst 6), zum Anschlag der Kundmachung an

der Amtstafel bis zum Verhandlungstag, zur Auflegung der Pläne usw. zur Einsicht durch die Beteiligten und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort noch bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die mit dem Auflagevermerk versehenen Pläne usw. sowie die allfälligen Verständigungsnachweise sind am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben; Beilagen bitte bei der Verhandlung vorlegen, Brief: RSb

14. Referat Agrarrecht, Arbeitsinspekt., Jagd+Fischerei, Ing. Mag. Dr. Andreas Falkensteiner, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg, Mit der Bitte um Teilnahme, E-Mail
15. Referat Landesforstdirektion, Dipl.-Ing. Gernot Kaltenleitner, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg, Mit der Bitte um Teilnahme, E-Mail
16. Johann Alois Breitfuß, Lengauerweg 2, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)